

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 068/2003 (FD)

Interpellation Erna Wenger (SP, Trimbach): Gleichstellung bei Lohnnebenleistungen und Inkonvenienzen (06.05.2003)

Bei der Regelung der Lohnnebenleistungen und Inkonvenienzenschädigungen gibt es heute in unserem Kanton eine Vielfalt von Lösungen. Die einzelnen Berufsgruppen, aber auch die einzelnen Institutionen, haben durch die Jahre eigene Lösungen entwickelt. Es fällt dabei auf, dass in den typischen Frauenberufen wie der Pflege eher schlechtere Regelungen vorhanden sind als bei typischen Männerberufen. Ein Beispiel dazu: Schon seit über 10 Jahren liegt eine Petition für einen Zeitbonus bei Nacharbeit beim Pflegepersonal vor. Eine zweite wurde im Jahr 2000 mit über 8000 Unterschriften nachgereicht. Dennoch scheint nicht gesichert zu sein, dass der Zeitbonus für das Pflegepersonal verwirklicht wird, während andere Personalkategorien diesen schon seit Jahren besitzen. Der Zeitbonus beim Pflegepersonal verbessert auch die Pflegequalität, denn ausgeruhtes Personal leistet bessere Arbeit und ist weniger krank.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist gemäss Bundesgesetz zwingend vorgeschrieben. Auch bei den laufenden GAV-Verhandlungen geht es um die Frage der Gleichstellung. So erhielt die «Projektgruppe Lohnnebenleistungen / Inkonvenienzen» den Auftrag «Regelung der Lohnnebenleistungen unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit». Tatsache ist: Mit oder ohne GAV ist die Gleichstellung aller Personalkategorien ein Gebot des Rechts und der Gerechtigkeit.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde bis heute der Zeitbonus für Nacharbeit beim Pflegepersonal nicht umgesetzt?
2. Warum wurde für die Ärzteschaft (Oberärzte) das Begehren Präsenzzeit gleich Arbeitszeit zügig umgesetzt, nicht aber beim Pflegepersonal?
3. Wie viele Spitalabteilungen haben heute für das Pflegepersonal eine Schichtenteilung, die eine Schichtzeit von neun Stunden übersteigt? Wie viele Stellen betrifft dies?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei den Inkonvenienzenschädigungen zur Zeit eine Ungleichbehandlung verschiedener Arbeitnehmergruppen des Kantons besteht?
5. Wie und wann sorgt der Regierungsrat für eine systematische und rechtsgleiche Regelung der Inkonvenienzenschädigung?

Begründung: 06.05.2003 (im Vorstosstext enthalten)

Unterschriften: 1. Erna Wenger, 2. Manfred Baumann, 3. Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Anne Allemann, Ruedi Bürki, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti. (31)

